

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin S. 7, Schillerstr. 4  
Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin S. 83

Abbestellungspreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die festgesetzte Kolonnenzeile 40 Pfennig.  
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Ein Ausgleich im Malzverbrauch.

Die Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März hatte eine Ungleichheit in der Richtung gebracht, daß Brauereien, die keine Mälzerei haben und ihr Malz von Mälzfabriken beziehen, ungünstiger gestellt sind als Brauereien mit eigener Mälzerei. Der Bundesrat hat nun am 17. Mai zwei neue Verordnungen über den Verkehr mit Malz und Gerste erlassen, die diese Ungleichheit beseitigen sollen und die für das Brauergewerbe von großer Bedeutung sind. Von Bedeutung nicht nur in ihrer wirtschaftlichen Wirkung auf das gesamte Gewerbe, sondern auch in bezug darauf, daß der Organisation der Unternehmer, dem Deutschen Brauerbund e. V. in Berlin, die Kontrolle und der Ausgleich der Malzvorräte übertragen wurde.

Nach der neuen Verordnung über den Verkehr mit Malz soll durch den Deutschen Brauerbund e. V. in Berlin eine Malzausgleichung zwischen den Brauereien, die mehr Malz besitzen, als sie bis zum 31. Dezember 1915 benötigen, und den Brauereien, denen für ihren Bedarf bis dahin noch Malz fehlt, vorgenommen werden. Es wird demgemäß bestimmt, daß jedermann, der mit Beginn des 25. Mai Darmalzin in Gewahrsam hat, die vorhandenen Mengen bis zum 1. Juni dem Deutschen Brauerbund anzuzeigen hat. Bei den Brauereien erstreckt sich die Anzeigepflicht auch auf Gerste, die mit Beginn des 25. Mai in der Verarbeitung begriffen ist. Außerdem haben die Brauereien dem Deutschen Brauerbund die Höhe des Malzkontingents vom 1. April bis 31. Dezember 1915 und die Menge des vom 1. April bis zum 24. Mai bereits verarbeiteten Malzes anzugeben. Das Malz darf vom 25. Mai ab nur durch den Deutschen Brauerbund abgesetzt, und muß ihm auf seine Aufforderung förmlich überlassen werden. Ausgenommen hiervon sind unter gewissen Bedingungen die Malzvorräte der Malzextrakt- und Malzstoffsabriken, ferner die Malzvorräte, die zur Erfüllung von Lieferungsverträgen an Verbraucher benötigt werden, endlich die Malzvorräte einer Brauerei, die sich innerhalb ihres Malzkontingents bis 31. Dezember 1915 hatten. Für das überlassene Malz ist der Einkaufspreis zu zahlen. Die verfügbaren Malzvorräte hat der Brauerbund den Brauereien, deren Malzkontingent bis zum 31. Dezember 1915 nicht gedeckt ist, auf deren Verlangen abzugeben; auch an Betriebe, die Malzextrakt und ähnliche pharmazeutische Erzeugnisse herstellen, hat der Brauerbund auf Verlangen Malz abzugeben, soweit sie die zur Fortführung des Betriebes im bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember benötigten Malzmengen nicht besitzen. Das Malz, das nach dem 15. Februar aus dem Ausland eingeführt ist, bleibt außerhalb der Regelung.

Auf das Zuwiderhandeln gegen die Vorschriften sind hohe Geld- und Freiheitsstrafen vorgeesehen, auch ist ein Generalparade für diejenigen gewährt, die bei der Aufnahme der Malzvorräte vom 27. März Malzvorräte verschwiegen haben, sie aber jetzt angeben.

Die zweite Verordnung bringt eine Änderung der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste vom 9. März, indem sie die den Brauereien bisher zugestandene Begünstigung zur Vermälzung ihrer Gerstenbarräte beseitigt. Die Verordnung bestimmt ferner, daß Brauereien, die mit Beginn des 25. Mai Gerste im Besitz haben, verpflichtet sind, die Barräte und ihre Eigentümer dem Deutschen Brauerbund bis zum 1. Juni 1915 anzuzeigen. Zu dieser Zeit auf dem Transport befindliche Barräte sind sofort nach Empfangnahme anzumelden. Diese Bestimmung erstreckt sich auch auf Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe, die vor dem 17. Mai 1915 nicht Gerste zur Herstellung von Nahrungsmitteln, Gersten- und Malzstoffs, Grünmalz für Brauwasserbrennerei und Preßstoff-fabrikation verwendet haben. Der Deutsche Brauerbund hat wiederum bis zum 10. Juni 1915 der Zentrale zur Beschaffung der Heeresverpflegung eine Uebersicht über die ihm angezeigten Gerstenbarräte zu übersenden. Gegen Zuwiderhandelnde sind Geld-

strafen bis zu 1500 Mk. und Gefängnis bis zu sechs Monaten vorgeesehen.

Mit der Verordnung über den Verkehr mit Malz ist den Brauereien, die nicht genügend Malz hatten, die Möglichkeit gegeben, ihr Kontingent auszunutzen und den Betrieb weiterzuführen, andererseits ist aber auch einer Preistreiberi in Malz bis zu einem gewissen Grade ein Riegel vorgeschoben. Festgestellt ist inzwischen, daß für die Brauereien und die anderen Malz verarbeitenden Gewerbe Malz in ausreichender Menge zur Verfügung steht. Von einer weiteren Beschränkung des Kontingents unter 60 Proz., wofür dem Reichskanzler vom Reichstag in der bekannten Resolution Ermächtigung gegeben war, ist deshalb Abstand genommen. Dagegen ist den Brauereien die bisher zugelassene Weitervermälzung ihrer Gerstenbarräte unterjagt, diese soll für Nahrungsmittel zur Verfügung der Heeresverwaltung gestellt werden.

## Denkt daran!

Als die Mobilmachung bekanntgegeben, wird wohl jeden eine bange Ahnung beschließen haben um die Opfer, welche der Krieg fordern wird. Und reichlich hat er auch in unserem Verbands-Läden getroffen. Kollegen, die ihr alles daransetzen, für den Verband zu arbeiten, werden nicht mehr an ihren Köpfen kommen, fremde Erde bestet sie längst. Wieder andere werden als Verstumelte bei der Wiederkehr und Heilung uns Zeugnis geben, wie grauig die Waffen die Menschen entseelt haben. Wie mag es manchen berührt haben, als er in der Nummer 38 unserer Verbandszeitung die ersten Opfer unserer braven Kollegen entgegennehmen mußte. Und so reichten sich Zahlen an Zahlen, so daß bis zur

- 750 Tote,
- 1000 Vermundete,
- 100 Vermirrte und
- 100 Gefangene

gezählt wurden. Ohne Zweifel sind die Opfer noch größer, weil man annehmen kann, daß vieles nicht gemeldet wurde. Wieviel mögen unter den „vermisst“ Gemeldeten schon lange nicht mehr leben, also die Totenopfer noch erheblich steigern. Auch wird gemeldet, daß 165 Kollegen das Eiserne Kreuz oder eine andere Auszeichnung erhielten. Auch hier wird sich offenbaren, daß so mancher soweit verstümmelt ist, daß er sich diese Auszeichnung nicht selbst anknüpfen kann. Dabei haben unsere braven Kollegen, die ihr Leben für uns einsetzen, ein heiliges Interesse an der Erhaltung unseres Verbandes. Viele eingegangene Briefe und Karten werden das in den gesamten Zahlstellen bestätigen.

Diese Liebe und Treue sollten auch die dabei-gebliebenen, mangelmütigen Kollegen beachten. Doch allzu oft hört man: ich zahle nicht weiter, es wird mir zu viel. Gewiß, wer wollte sagen, daß für die Arbeiterzeitung eine ruhige Zeit sei. Unerhörte Zensurung, dabei kein annähernd ausgleichender größerer Arbeitsverdienst. Aber gerade das muß man als eine Erscheinung betrachten, daß die Arbeiter treue Solidarität halten müssen. Der Burgfrieden zwingt uns zur Reserve! Daneben aber auch die Rücksicht auf die Familien der Kriegsteilnehmer. Ohne Zweifel wird aber nach dem Kriege die Zensurung anhalten. Steuern und andere Abgaben werden steigen. Dabei wird es aber in keinem Staate, in keiner Gemeinde eintreten, daß die Löhne der Arbeiter mit der Zensurung in Einklang gebracht werden. All das werden sich auch unsere Kollegen draußen im Felde vor Augen führen. Darum immer die Mahnung an die Dabei-gebliebenen: Halte die Organisation hoch, bewahre die Treue und Opfermut, helfe unsere Hinterbliebenen mit durchhalten. Nach dem Kriege werden wir wieder herufen sein, als Kämpfer für wirtschaftliche Verbesserung einzutreten. Unsere gefallenen Kollegen haben ein heiliges Gelöbniß erfüllt. Treu bis in den Tod standen sie in unseren Reihen. Kollegen, jeder einzelne möge auch für sich diesen Schwur aufs neue am Banner der Organisation ablegen. Die Zeiten

sollten jeden einzelnen unserer Arbeitskollegen von selbst einmünden, beizutreten dem Verband, seine Pflicht dem Verband gegenüber zu erfüllen. Denn ihnen ist kein so hartes Los beschieden wie unseren Kollegen vor den feindlichen Kanonen. Den 750 Toten, welche treu ihre Pflicht bis zur letzten Stunde getan haben, den Verwundeten, die vielleicht noch Heilung nachmals sich für das Vaterland opfern müssen, denen, die vermisst sind, denen, die in der Gefangenschaft sind, seid ihr es schuldig, treu der Organisation zu bleiben. Laßt auch uns Opfer bringen für sie und ihre Familien.

Ueber unsere Toten senkt sich das Banner der Organisation in tiefster Trauer. S. Sändig.

## Ueber die Gewerkschaften im Kriege

brachte die „Frankfurter Zeitung“ nachstehende Schilderung von Dr. Edwin Steiniger (Berlin):

Als in den ersten Kriegstagen die Leiter der Gewerkschaften zusammentraten, um zu entscheiden, was nun zu tun sei, stellte sich ihnen die unmittelbare und spätere Zukunft ihrer Organisationen notgedrungen in allererster Linie als Finanzproblem dar. Denn darüber konnte kein Zweifel bestehen, daß die Voraussetzungen des bisherigen wirtschaftlichen Gleichgewichts mit dem Augenblick der Mobilmachung auf beiden Seiten der gewerkschaftlichen Haushaltsrechnung — auf der der Einnahmen wie auf der der Ausgaben — zusammengebrochen waren. In den Jahren vor dem Kriege hatten die Berufsvereine in ihrer überwiegenden Mehrzahl weder Defizit- noch Theorienierungspolitik getrieben. Einnahmeüberschüsse und Vermögensrücklagen reichten völlig aus, um die begrenzten Schwankungen der Beitragseinnahmen und Leistungsansprüche, die sich aus dem Konjunkturwechsel im Frieden ergeben konnten, auszugleichen; aber sie waren im Verhältnis zur Gesamtsumme der Etats schwerlich groß genug, um der Belastungsprobe eines Weltkrieges standzuhalten. Im Jahre 1913 hatten die 47 freien Gewerkschaften insgesamt rund 82 Millionen Mark eingenommen und rund 75 Millionen ausgegeben, also etwa 7 Millionen erpart. Ihr Gesamtvermögen betrug 88 Millionen — etwas mehr als die Einnahme des letzten Jahres. Bei den christlichen Gewerkschaften war das Verhältnis ähnlich: 7,2 Millionen Einnahmen, 6,1 Millionen Ausgaben, 9,7 Millionen Vermögen; bei den kirchlich-demokratischen Gewerkschaften etwas ungünstiger (2,9 Millionen Einnahmen, 2,6 Millionen Ausgaben, 1,7 Millionen Rücklagen). Natürlich ist der Durchschnitt keine Norm; es gibt reiche Gewerkschaften, deren Vermögen doppelt oder selbst annähernd dreimal so hoch war als die letzten Jahreseinnahmen (wie die freigewerkschaftlichen Verbände der Buchbinder, Buchdrucker, Zimmerer mit 8,9, 4,3, 2,7 Millionen Einnahmen und 18,3, 11, 5,1 Millionen Vermögen) und — in größerer Zahl — arme, deren Reserven weit hinter den Einkünften des letzten Jahres zurückblieben (wie die freien Organisationen der Fleischer, Friseur, Gärtner, Gastwirtsgehilfen, Handlungsgelernen, Kürschner, Lederarbeiter, Lithographen — 1 Million Einnahmen, 138 000 Mk. Vermögen —, Maler, Musikanten, Verlagsarbeiter, Transportarbeiter). Etliche Gewerkschaften haben ihre Rechnung schon vor dem Kriege mit Fehlbeträgen abgeschlossen. Im ganzen lagen die Dinge, selbst wenn man die Frage der Kriegsliquidität der Vermögenslage zunächst unberücksichtigt ließ, jedenfalls so, daß ein Einnahmenschwund um ein Drittel oder die Hälfte verbunden mit einer Verdoppelung der Ausgaben, die Finanzkraft der Vereine in kürzerer als Jahresfrist erschöpfen mußte.

Die Einnahmen der Gewerkschaften stammten zum weitaus größten Teile aus unmittelbaren Zahlungen der Mitglieder (Beiträgen, Extrabeiträgen, Eintrittsgeldern), noch nicht 5% von den 82 Millionen, die den freien Zentralverbänden 1913 zufließen, kamen aus anderer Quelle. Ein Mitgliederrückgang muß also zugleich eine fast genau proportionale Abnahme der Verbands-einkünfte zur Folge haben. Der Krieg brachte nun mit unweigerlicher Notwendigkeit einen ganz beträchtlichen Mitgliederrückgang — durch das Ausbleiben der unter die Fahne Gerufenen. Erhebungen der Generalkommission der (freien) Gewerkschaften Deutschlands hatten

festgestellt, daß von den männlichen Angehörigen der im angeführten Verbands bis Anfang September 27, bis Ende Oktober 313 vom Hundert zum Wehrdienst eingezogen waren. Auf die Gesamtzahl der Mitglieder ist bei dem Kriegsausbruch ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen und zwar einem Teil der Frauen zusammengefaßt, betrachtet, sind die Verhältniszahlen sehr verschiedenartig, etwas niedriger, aber diese Abweichung wird zum Teil durch die Tatsache mehr als wettgemacht, daß die Einbehalten der Kräftigsten Teile im jüngsten Alter und damit durchgehend (die Mitgliederleistungen sind ja nach der Verdiensthöhe abgestuft) die besten Leistungen waren. Inzwischen wurden und werden die Einziehungen dauernd fortgesetzt, und man darf ruhig annehmen, daß die Einnahmen der Gewerkschaften heute (verglichen mit dem Stande vor dem Krieg) lediglich durch die unmittelbare Einwirkung der Mobilisierung um mehr als ein Drittel gesunken sind. Diese Einbuße ist jedoch nicht die einzige, sie wird durch mittelbar mit dem Krieg zusammenhängende Verluste ergänzt und erweitert. Die Anzahl der ersten Wochen fröhlich nach die Unzufriedenheit mit den von den Gewerkschaften aufgetragenen vorgenommenen Einschränkungen der Unterhaltungsleistungen) hatte einen gewissen Rückgang im Gehalt, der sich jedoch, soweit es bezeichnen kann, bislang allmählich in mäßigen Grenzen hielt. Dieser Teil der Angehörigen im Gewerbe, der die wirtschaftliche Kriegslage des Erwerb und die Vermögenslosigkeit eines außerordentlich großen Teiles der zurückgebliebenen Gewerkschaftsmitglieder in Frage stellt. Anfang September war von den nicht eingezogenen Angehörigen der freigeberwerblichen Zentralverbände mehr als ein Fünftel (21,2 Proz.) arbeitslos, der Rest vielfach nur teilweise (also mit geringem Verdienst) beschäftigt. In einigen besonders betroffenen Berufen — Bergbauarbeiter, Schiffbauarbeiter — war die Vollbeschäftigung geradezu zur Ausnahme geworden.

Von den 15 Millionen Ausgaben der freien Gewerkschaften wurden 1913 nicht viel weniger als zwei Drittel (10 Millionen) für Unterhaltungs-, etwas mehr als ein Drittel (5 Millionen) für Agitations- und Propagandazwecke verwendet. Bei den freien Gewerkschaften war die Verteilung ungefähr die gleiche, bei den staatlichen Gewerkschaften der Anteil der Unterhaltungsarbeiten höher. Unter den Unterhaltungsleistungen waren Streit- (und Ansperrungs-), Streik- und Arbeitslosen- (nicht Arbeitslosenunterstützung die Hauptposten. In der Lage steht bei den Gewerkschaften die Arbeitlosenunterstützung, denn jetzt bei den letzten Monaten der Streiks, bei den freien Gewerkschaften die Streit- und Streikunterstützung und teilweise aber auch die Arbeitlosenunterstützung. Die streik- und Streikunterstützungen (Streiklohn, Streiklohn, Streiklohn, Streiklohn) treten inwieweit zurück. Die streik- und Streikunterstützungen haben 1913 für Streit- und Streikunterstützung etwa 17, für Arbeitslosenunterstützung 13, für Arbeitslosen- und Streikunterstützung rund 13 Millionen aus — zusammen also 43, von den insgesamt für Unterhaltungen aufgewandten 85 Millionen.

Die der Krieg auf den Angehörigen der Gewerkschaften wirken würde, war im einzelnen zunächst unklar. Eine gewisse Verschärfung der abnormen Lage mußte eintreten, einmal weil die Zahl der zu versichernden Mitglieder zurückging, andererseits, weil durch die Mobilisierung ein erheblicher Teil des gewerkschaftlichen Vermögens aus seiner Tätigkeit entfernt wurde. Durch Einwirkung der Agitation, Bekämpfung der literarischen Verbotsmaßnahmen (Gewerkschaftspropaganda), Gefährdungen bei den zurückgebliebenen Personen durch ihre Gewerkschaften und einengenderen ersichert werden. Sie haben aber ihre Energie in den letzten Gewerkschaften, in der Tatsache, daß der Kampf für einen Verhandlungspunkt von bewanderten Angehörigen nicht möglich in bester Form herbeigeführt werden kann, und durch den in solchen Fällen die Angehörigen auf die in den Diensten der Verbände stehen, die gerade bei Arbeitslosenunterstützungen besonders wichtig sind (was jedoch die Mitglieder nicht immer einsehen). Bei den wichtigsten Unterhaltungsleistungen war im Zusammenhang mit der Mitgliederabnahme zunächst ein mäßiger Rückgang der Leistungen zu erwarten. Die Arbeitslosenunterstützung ist, soweit sie Dienstleistungen bezieht, von vornherein weg, Arbeitslosenunterstützung des Krieges natürlich ausgeschlossen. Da auch die Arbeitslosenunterstützung sich ausmachen lassen würde, war ursprünglich nicht mit einer Abnahme zu rechnen; die Stellung der Arbeitslosenunterstützung war aber so wichtig, daß die Mitglieder der Zentralverbände bereits nach dem Krieg die Arbeitslosenunterstützung nicht mehr als ein Drittel der gesamten Unterhaltungsleistungen erhalten werden würde, was doppelt und dreifach durch die zu erwartende Steigerung der Ausgaben an die Arbeitslosenunterstützung ausgeglichen zu werden. Doch der Kriegsausbruch war bald nach Kriegsausbruch die absolute Zahl der arbeitenden Gewerkschaften durchgehend niedriger, was bis heute noch im Vordergrund steht. Es war überaus anzunehmen, daß der ursprüngliche Arbeitslosenunterstützung länger dauern und deshalb mehr als ein Drittel der gesamten Unterhaltungsleistungen erhalten werden würde, was doppelt und dreifach durch die zu erwartende Steigerung der Ausgaben an die Arbeitslosenunterstützung ausgeglichen zu werden.

Mitgliedern von jeder Unterstützung würde ausschließen können, ohne den Zusammenhalt der Organisationen zu gefährden.

Die Gewerkschaften suchten sich zunächst dadurch etwas Hilfe zu machen, daß sie auf eine Arbeitslosenunterstützung (auch auf den Krieg) verzichteten und — in ihrer überwiegenden Mehrzahl — die Streikunterstützung ließen. Damit waren bei den freien Zentralverbänden durchgehend fast zwei Drittel der bisherigen Unterhaltungsleistungen besetzt. Die Arbeitslosenunterstützung wurde meist in ihrem Betrage, seltener in ihrer Dauer herabgesetzt, mehrfach wurde sie in eine Notfallunterstützung verwandelt, die nur bei Mangel jeglichen anderen Einkommens gezahlt werden sollte. Sie — vorläufig — ungefügt zu lassen und bis zur Erhaltung der hundert Mittel wie im Frieden weiterzuführen, hatten nur die wenigsten Verbände den Mut. Andererseits mußte man auch keine völlige Anhebung; in ein paar Fällen, in denen Arbeitslosenunterstützung vorher nicht vorhanden war, wurde sie sogar — in sehr beschränktem Umfang — neu eingeführt. Die Führer der Gewerkschaften waren sich überhaupt im Unklaren darüber, daß die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenunterstützung bei einigermaßen mäßiger Arbeitsmarktentwicklung zu einer für die Zukunft verhängnisvollen finanziellen Entlastung führen konnte. Allein sie waren zu abhängig von den Gegenwartsbedingungen ihrer Mitglieder, um diese Erkenntnis empfinden lassen zu können. Ein Zugewinn an die Mitgliederleistung (diesmal an die Eingezogenen) war es auch, wenn man in den ersten Wochen aller Einnahmestärkung zum Trotz eine neue Hilfe auf sich nahm und den Kriegsteilnehmerfamilien Zuschußleistungen zahlte. Man ist davon bald wieder abgekommen; zum großen Bedauern der Kriegsteilnehmer, die deshalb, wie man in der Tagespresse liest, teilweise sehr lebhaft gegen die Verbände agitieren. Um sie zu verstehen, hat man ihnen in mehreren Organisationen eine besondere einmündige „Beihilfsunterstützung“ zukommen lassen.

Bei aller Verantwortlichkeit, die Kraft der Zukunft der Art der Gewerkschaft zu übernehmen, hatten die Leistungen der Gewerkschaften bald sehr grundlegend beschränkt werden müssen, wenn man die bekannte, außerordentlich hohe Defizit der industriellen Beschäftigtengrades zu Hilfe genommen wäre. Im August und September wurden ganz enorme Unterhaltungsleistungen ausgezahlt. Die Erhebung der Generalkommission vom Anfang September bezieht den damaligen Wochenanstand an Arbeitslosenunterstützung auf zusammen 16 Millionen Mark, also auf etwa ein Sechstel der Jahresausgaben von 1913. Das bedeutet, daß zu jeder Zeit die — meist reduzierte — Arbeitslosenunterstützung allein mehr kostete, als im Jahre zuvor der ganze Gewerkschaftsbetrieb, und daß bei gleichbleibender Arbeitslosigkeit die Anwendung des letzten Jahres in weniger als zwei Monaten erreicht sein würde. Indessen zeigte die Kriegslage ein und man brauchte nun beinahe drei Monate, um bis zur Jahresmitte von 1913 zu gelangen. Vom 3. August bis 31. Oktober 1914 haben die familiären freigeberwerblichen Zentralverbände insgesamt 128 Millionen Mark Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt (im Jahre 1913 11,5 Millionen). In einzelnen Berufen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit wurde in den ersten drei Kriegsmonaten weit mehr verausgabt als im ganzen Vorjahr: so bei den Schiffbauern, Bergbauern, Schiffbauern, Glasarbeitern, Putzwerkern, Steinmetzen, Tischlern, Tischlern (24000 Mark gegen 19000 Mark), Bergbauarbeitern (18000 Mark gegen 5000 Mark), Sattlern, Schuhmachern, Textilarbeitern (51000 Mark gegen 31000 Mark). Gegen Ende des Jahres nahmen die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung allgemein ab; in einigen Verbänden (namentlich im großen, dem Metallarbeiterverband) haben sie sich aber sogar unter den Normalstand (Wochenausgabe im Metallarbeiterverband 31 August bis 2. September 21000 Mark, 21. Dezember bis 2. Januar 16000 Mark). In anderen Verbänden ist jedoch absolut immer noch sehr hoch (Holzarbeiterverband Dezember 1914 39000 Mark — September 65000 Mark — Dezember 1913 20000 Mark). Einige Organisationen mußten die Lage weiter verringern (Textilarbeiter) oder die Ausgaben kürzen (Holzarbeiter). Der Schiffbauerverband, dessen Verbandsrat, wie schon früher erwähnt, im Verhältnis zu seinem Einkommen- und Ansehen ein außerordentlich niedrig war, hatte keine Mittel (und die ihm zur Verfügung gestellten beschränkten Gewerkschaften) schon im ersten Kriegsjahr erschöpft und war gezwungen, die Unterhaltungsleistungen einzustellen. Ein paar andere Verbände, bei denen die Arbeitslosenunterstützung sehr gering geworden war, konnten sie ausnahmsweise die Lage erheben, ausgebreitete Unterhaltungsleistungen wieder einrichten oder den „Angehörigen“ befristete Hilfe weiterzugeben. Sieht man von den geringen wie den ungewöhnlichen Ausnahmen ab, so ist im ganzen die wieder erwartete erhebliche Arbeitsmarktentwicklung die Aufrechterhaltung der arbeitslosen Entlastung in der Unterhaltungsfrage erträglich. Natürlich ist das finanzielle Gesamtgewicht in der Unterhaltungsfrage außerordentlich schwer geworden, ein neues großes Anzeichen der zunehmenden Arbeitslosenunterstützung zeigen.

**Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Berufe.**

Breslau. Die Zählstelle Breslau hat an die Kriegsteilnehmer, welche vom Arbeitgeber keine Unterstützung bekommen, zu Pfingsten je 20 Mk. gezahlt.  
Schweidnitz. Die Zählstelle Schweidnitz hat an die Kriegsteilnehmer zu Pfingsten je 3 Mk. aus der Lotteriekasse gezahlt.

**In Verteidigung des Vaterlandes.**

Gefallen sind aus der Zählstelle:  
Berlin die Kollegen Ernst Geinze, Flaschenflaskenarbeiter, Bogenhofer II; Hermann Feiler, Brauer, Münchener Brauhaus;  
Dortmund der Kollege Ernst Stiebler, Brauer, Gießerei;  
Gera die Kollegen Georg Böhmeier, Brauer, Aktienbrauerei Ding; Max Fischer, Brauer, Brauhaus, Weida;  
Greiz die Kollegen Franz Hofmann, Flaschenflaskenarbeiter; Kurt Götter, Gießerei;  
Kulmbach der Kollege Heinrich Grampp, Brauer, Sandlerbräu;  
Landskron die Kollegen Andreas Walter, Bierführer, Mörcherbrauerei; Eberhard Haller, Tischarbeiter, Kellnerbrauerei;  
Mannheim-Ludwigshafen der Kollege Andreas Schwarz, Brauer, Durlacher Hof;  
Reimar der Kollege Paul Lohse, Brauerei Wacumburg, Wittstadt.

**Ehre ihrem Andenken!**

Verstorbene sind aus der Zählstelle:  
Berlin der Kollege Paul Dammichen, Brauer, Schultheiß II;  
Dortmund der Kollege Hermann Brethauer, Bierführer, Mörcherbrauerei;  
Frankfurt a. M. der Kollege Christian Finjen, Bierbrauerei;  
Greiz der Kollege Albin Vogel, Gießerei;  
Kassel der Kollege Leitzsch, Brauer, zum zweitenmal;  
Leipzig die Kollegen Rudolf Böhmeier, Brauer, Franz Götter, Flaschenflaskenarbeiter, Brauerei Kammer; Mannheim-Ludwigshafen die Kollegen Georg Böhmeier, Brauer, Durlacher Hof; Albin Feiler, Peter Stein, Franz Feiler, Müller, Pfälzer Mühle.

In Gefangenenschaft geraten sind die Kollegen Gustav Koll, Müller, H. W. Lange, Hamburg; Hermann Kempf, Brauer, Jülicher Linden, Schwabingen.

Das Ehrenkreuz erhielten die Kollegen Paul Schwarz (unter Beförderung zum Unteroffizier), Georg Feiler (unter Beförderung zum Rizefeldwebel), Heinrich Feiler, Zählstelle Berlin; Alfred Götter, Bierführer, Kellnerbrauerei Göttingen; Heinrich Feiler, Hofbrauhaus, Solms.

**Adressen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.**

Freiburg i. Br.: Albin Vogel, Greiz.

**Feldpostbriefe.**

Wenn ich die Verbandszeitung erhalte und die Verbandsberichte lese, so kann ich mir meine Bemerkung darüber aussprechen, in welcher Weise die Kollegen in verschiedenen Orten sich an der Erhaltung der Organisation sowie an den Beiträgen für die im Felde stehenden Kollegen beteiligen. Nun hört man auch gleichzeitig klagen, daß es hier und da verschiedene Überläufer gibt, die ihre Beiträge nicht zahlen wollen und sich noch weiter verheeren, daß sie den andern willigen Zahlern, die aus ihrer inneren Überzeugung heraus zahlen, was ihre Pflicht ist, und was sie zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Lage gebietet, von der Beitragszahlung abreden oder sie sogar noch bei den Beiträgen anzuhalten. Diese Angehörigen müssen sich bemühen, einem schuldigen Arbeiter in die Augen zu sehen. — In den letzten Mitteilungen gehören auch die meisten Königsberger Brauereiarbeiter. Sie haben es schon vergessen, daß sie mit Hilfe der Organisation zu ihrer jetzigen Entlohnung gekommen sind. Es sind noch nicht viele Jahre vergangen, wo sie ihren Lohn ausgebeißert erhielten. Das haben sie nicht durch die Güte der Unternehmung erhalten, sondern die Organisation und die allgemeine Arbeiterkraft Königsbergs hat die Veranlassung dazu gegeben, wo die Unternehmung nicht mithin konnte. Jetzt, wo die wirtschaftliche Lage etwas erholter ist, wo sie einige Stunden für die Lebensmittel mehr bekommen müssen, halten sie es für angebracht, dem Verband den Rücken zu kehren. Es gibt auch noch andere Gründe, die für unsere Kollegen prägnant sind, um den Verband zu begründen. So erklärte ein Arbeiter, er verdient jetzt Geld genug. Daß er aber in den meisten Fällen für zwei Mann arbeiten muß, hat er außer Acht gelassen. Ich wünschte, daß diese Kollegen die Gelegenheit geboten würde, sich die Gegenstände persönlich anzusehen, wo die Kräfte gehandelt haben, wo kein Haus verpachtet gehalten ist; was nicht abgehandelt, ist vollständig bewahrt worden. Würden sie sehen, wie die ganze Seite um ihr Hab und Gut gebracht sind, was sie durch jahrelangen Fleiß sich erworben haben, dann würden ihnen die Augen aufgehen, und sie würden herzlich gern ihren Beitrag zahlen. Jeder, der auch nur ein wenig Interesse für die gewerkschaftliche Bewegung hat, wird wissen, wie schwer es gehalten hat, in Königsberg unter den Brauereiarbeitern eine Organisation zu gründen, und ebenso schwer war die Arbeit, die Organisation hochzuhalten. Hoffen wir, daß unsere braven Mitarbeiter und Vertrauensleute, die sich in Feindesland befinden, wieder gesund beschicken, dann werden wir mit frischer Kraft und aller Energie an die Organisationsarbeit gehen.  
August Lucius.

Mein Freund Bruno!

Deinen Brief erhielt ich gerade, wie wir wieder aus der Ruhe in den Schützengraben aufbrachen. Ich freue mich, daß es in der Heimat mit dem Verband so seinen Gang weitergeht...

Vorige Woche, lieber Freund, ging es wieder einmal heiß her. Mein Kamerad Franz und ich liegen in unserer Erdvilla „Dachs“, als eine russische Granate einen Meter hinter unserer Decke einschlägt...

Dein Freund Georg.

Einschränkung der Lohnbeschlagnahme. Das Lohnbeschlagnahmegezet von 1869 hatte als Pfändbarkeitsgrenze 1200 Mk. genommen. Durch Gesetz vom 17. Mai 1898 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1900 die Grenze auf 1500 Mk. erhöht...

Jetzt hat der Bundesrat eine weitere Einschränkung der Lohnbeschlagnahme auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung durch Verordnung vom 17. Mai verfügt, die allerdings hinter dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion zurückbleibt...

Die Verordnung lautet: § 1. In die Stelle der im § 550 Abs. 2, 3 der Zivilprozessordnung und im § 4 Nr. 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. 1869 S. 242) und 1871 S. 63, Reichs-Gesetzbl. 1897 S. 159, 1898 S. 332) vorgesehenen Summe von eintausendhundert Mark tritt bis auf weiteres die Summe von zweitausend Mark.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Auftritts bestimmt der Reichskanzler.

§ 3. Ein Anspruch der im § 550 Abs. 1 Nr. 1, 7, 8, Abs. 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Art vor dem Zutritt dieser Verordnung gepfändet, so verliert die Pfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit, soweit sie bei Anwendung des § 1 unzulässig sein würde.

Berlin, den 17. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Offentlich wird auch der Kreis der unpfändbaren Gegenstände bald durch Gesetz oder Verordnung ausgedehnt, damit unsere heimkehrenden Krieger nicht durch Schulden für Miete und Abzahlungsgegenstände um ihr bishigen Hab gebraut werden.

Korrespondenzen.

Angsburg. Die Brauereien in Angsburg bewilligten eine Feuerzuzulage von 1 bis 2 Mk. pro Person und Woche.

Dresden. Eine gutbesetzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem Verhalten der Dresdener Bürgerbrauereien. Bei Ausbruch des Krieges war man bemüht, alle Differenzen zu vermeiden...

In einer einstimmigen Entschließung nahm die Versammlung Kenntnis von den gegenwärtigen Verhältnissen in den Brauereien und sprach ihre Enttäuschung über das Verhalten der Arbeitgeber im Braugewerbe aus...

Kaufmann. Bekanntlich haben die Brauereiarbeiter einstimmig beschlossen, den Tarifvertrag zu kündigen. Die Kollegen waren sich der Schwierigkeiten, daß es während des Krieges kaum gelingen wird, den Tarifvertrag unter zeitgemäßen Verbesserungen zu erneuern...

Kolberg. Die Brauereien in Kolberg bewilligten 2 Mk. pro Person und Woche Feuerzuzulage.

München. Alle im Tarifvertragsverhältnis stehenden Brauereiarbeiter erhalten eine wöchentliche Feuerzuzulage von 2 Mk. pro Person. Die Mühlenbesitzer haben ebenfalls eine Zulage von 2 Mk. gegeben.

Handlman.

Vom dem Beruf.

Vom Bogen erzählt ist der Kollege Sebastian Wandel der Brauerei Schmidt in Aachen; er wurde benutzlos aufgefunden.

Der Tod ereilt der Kollege Louis Stör von der Brauerei Ruchner-Exner. Er stürzte beim Ausfahren vom Hofe vom Bogen, die Räder gingen ihm über die Brust, so daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat.

Mit dem Kopf in den Aufzug geriet der Kollege Georg Barth in der Brauerei Rammel in Darmstadt. Er war sofort tot.

In Habsburg starb der Herr Hubert Schöner in München. Er hatte durch Eisenplättchen Verletzungen an der linken Hand erlitten, die er nicht beachtete.

In das Getriebe der Maschine geriet der Kapist Franz in der Brauerei Hölzheid in Unglück, daß er nur noch als Leiche herangezogen werden konnte.

Hollwirtschafliches, Soziales.

Verwertung von Heide als Ersatz für Mehl zur Brotbereitung. Bei der jetzt herrschenden Futtermittelknappheit wird die Heide in vielen Brauereien zur Verfütterung an das Vieh, besonders auch an Schweine, benutzt.

Stels von neuem nun, deshalb auf die Notwendigkeit einer geeigneten Verwertung dieses wichtigen Nebenproduktes der Brauereien hinzuwirken werden, wo es angeht, durch Entbitterung und Erödnung, samt oder durch Pressen und Verfütterung im Gemisch mit anderen Futtermitteln.

Eine neue, vielleicht mit die beste, rationellere Verwendungsart für die heide, rationellere Verwendungsart für die heide, rationellere Verwendungsart für die heide...

Das geachtete, einleitete, diätetische Heide wird in beträchtlicher Menge in einem Gefäß ohne jeden Zusatz 15 Minuten gekocht. Die gekochte Heide, die durch das Kochen flüssig geworden ist, läßt man abkühlen, füllt dann soviel Mehl, am besten geriebene gefochte Kartoffeln, Salz, Kamamel und die nötige Menge von Sauerkeim zu, macht einen normalen Brotteig daraus, läßt gehen und backt die geformten Bröte wie jedes andere Brot.

Auf Grund der Angaben des Herrn Brauereimeister Rogner im Institut für Gärungslehre vorgenommene Versuche haben mit entbitterter Brauereiche folgende ergeben, daß bei Verwendung von Heide in der Menge bis zu 20 Proz. ein gut aussehendes, nachschmeckendes Brot sich herstellen läßt.

Wieviel Frauen gibt es in Deutschland? September der jetzt häufig angegriffenen Frage, wie groß die Bevölkerung Deutschlands, insbesondere wie hoch die Zahl der Frauen ist, bringen wir folgende Zahlen in Erinnerung:

Am 1. Dezember 1910 waren nach der Volkszählung in Deutschland 64 925 993 (gegen 60 641 489 am 1. Dezember 1905) Personen vorhanden. Von diesen waren 32 040 166 männlichen, 32 885 827 weiblichen Geschlechts.

Table with 3 columns: Altersgruppe, männlich, weiblich. Rows: unter 12 Jahren, 12 bis unter 14 Jahren, 14 bis 18, 18 Jahre und darüber.

In den ersten Altersjahren übertrifft das männliche Geschlecht zahlenmäßig das weibliche. Das ändert sich allmählich, denn ständig vom 21. Lebensjahre an wird das Verhältnis ein umgekehrtes. Das weibliche Geschlecht übertrifft zahlenmäßig das männliche. Vom 44. Lebensjahre ab gepaart sich dies Verhältnis folgendermaßen. Es werden von den am 1. Dezember 1910 in Deutschland wohnenden Personen geboren in den Jahren:

Table with 3 columns: Geburtsjahre, männlich, weiblich. Rows: 1865-1861, 1860-1856, 1855-1851, 1850-1846, 1845-1841, 1840-1836, 1835-1831, 1830-1826, 1825-1821, 1820-1816, 1815-1811, 1810, früher als 1810.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung liegt bei 66 367 178 im Jahre 1900 auf 64 925 993 am 1. Dezember 1910. Ohne den durch den Krieg herbeigeführten Menschenverlust und den Fortzug von Ausländern - am 1. Dezember 1910 bestanden sich 1 259 573 Ausländer, darunter etwa die Hälfte aus Oesterreich-Ungarn, in Deutschland - würde die heutige Gesamtbevölkerung Deutschlands annähernd 70 Millionen betragen.

Arbeiterversicherung.

Die freiwillige Mitgliedschaft zu einer reichsrechtlichen Krankenkasse erklärt, sobald das Mitglied Pflichtmitglied einer anderen Kasse nach § 312 R.S.O. Entlassung des Versicherungsamts Hamburg vom 22. Februar 1915. Aus den Gründen: Nach § 312 R.S.O. erklärt die Mitgliedschaft bei einer reichsrechtlichen Kasse, sobald der Versicherte Mitglied einer anderen reichsrechtlichen Krankenkasse oder einer landesrechtlichen Krankenkasse wird...

Nicht immer untersteht die vorläufige Kontierung der Beitragsarbeiten der Krankenkasse auf die Leistungen der Jubiläumsversicherung. Die Arbeiterin H. in Wobdenburg hat, seitdem sie im Jahre 1905 ihre langjährige versicherungspflichtige Beschäftigung eingestellt hat, alle zwei Jahre genau 20 Mark für die Zahlung der Krankenkasse verwendet. Nach eingetretener Jubiläumskontierung für die Gewährung der Jubiläumsrente. Der Antrag wurde von der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Inhalt mit der Begründung abgelehnt, daß in dem Zeitraum vom 19. Januar 1911 bis 1915 eine Marke zu wenig geleistet sei und die Anwartschaft unterbrochen worden ist.

festgestellt, daß von den männlichen Angehörigen der ihr angehörenden Verbände bis Anfang September 27,7 bis Ende Oktober 31,3 vom Hundert zum Seeresdienst eingezogen waren. Auf die Gesamtmitgliedschaft, die sich vor dem Kriege aus reichlich neun Hundert Männern und knapp einem Hundert Frauen zusammensetzte, bezogen sich die Verhältniszahlen selbstverständlich etwas niedriger, aber diese Korrektur wird jenseitlich durch die Tatsache mehr als wettgemacht, daß die Einberufenen die jüngsten Leute im günstigsten Alter und damit durchschnittlich (die Mitgliederleistungen sind ja meist nach der Verdienststufe abgestuft) die besten Leistungsfähigen waren. Zugewachsen wurden und werden die Einberufenen dauernd jenseitlich, und man darf ruhig annehmen, daß die Einnahmen der Gewerkschaften heute (verglichen mit dem Stande vor dem Kriege) lediglich durch die unmittelbare Einwirkung der Mobilisierung um mehr als ein Drittel gesteigert sind. Diese Einbuße ist jedoch nicht die einzige, sie wird mittelbar mit dem Kriege zusammenhängende Verluste ergänzt und erweitert. Die Raub der ersten Wochen (später auch die Unzufriedenheit mit den von den Gewerkschaften vorgeschlagenen vorgenommenen Einschränkungen der Unterhaltungsleistungen) hatte einen gewissen Mitgliederabfall im Gefolge, der sich jedoch, soweit ich bemerken kann, bislang allseits in mäßigen Grenzen hält. Stärker fiel anfangs ins Gewicht, daß die wirtschaftliche Kriegslage den Erwerb und die Verdienstmöglichkeit eines außerordentlich großen Teiles der zurückgebliebenen Gewerkschaftsmitglieder in Frage stellte. Anfang September war von den nicht eingezogenen Angehörigen der freigewerkschaftlichen Zentralverbände mehr als ein Fünftel (21,2 Proz.) arbeitslos, der Rest vielfach nur teilweise (also mit geringem Verdienst) beschäftigt. In einigen besonders betroffenen Berufen — Bergbauarbeiter, Lithographen — war die Vollbeschäftigung geradezu zur Ausnahme geworden.

Von den (75 Millionen) Ausgaben der freien Gewerkschaften wurden 1913 nicht viel weniger als zwei Drittel (48 Millionen) für Unterhaltungs-, etwas mehr als ein Drittel (27 Millionen) für Agitations- und Verwaltungszwecke verwendet. Bei den freigewerkschaftlichen Gewerkschaften war die Verteilung ungefähr die gleiche, bei den staatlichen Gewerkschaften der Anteil der Verwaltungskosten höher. Unter den Unterhaltungsausgaben waren Streit- (und Ansperrungs-), Kranken- und Arbeitslosen- (wobei keine Unterstützung die Hauptposten. In der Spitze steht bei den Gewerkschaften die Kranken-, bei den freien und staatlichen Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung, denn folgt bei den letzteren die Kranken-, bei den freigewerkschaftlichen die Streit- und Gewerkschaftenunterstützung und schließlich überall als dritte die Arbeitslosenunterstützung. Die übrigen Unterhaltungszwecke (Stichtag, Kost, Jubiläum, Urlaub) treten jenseitlich fast zurück. Die freigewerkschaftlichen Zentralverbände gaben 1913 für Streit- und Gewerkschaftenunterstützung etwa 17, für Krankenunterstützung 13,5, für Arbeitslosen- und Arbeitslosenunterstützung rund 13 Millionen aus — zusammen also 43,5 von den insgesamt für Unterhaltungen aufgewendeten 68 Millionen.

Da der Krieg auf den Ausgabendienst der Gewerkschaften wirkte, war im einzelnen zunächst nicht ganz geringe Verminderung der ohnehin schon beschränkten Ausgaben möglich, einmal, weil die Zahl der zu unterstützenden Mitglieder jenseitlich anwuchs, weil auch die Mobilisierung ein erheblicher Teil des gewerkschaftlichen Personalbestandes aus seiner Tätigkeit entfernte. Durch Einwirkung der Agitation, Beschränkung der literarischen Reichhaltigkeit (Gewerkschaftswoche), Geschäftsreisen bei den zurückgebliebenen Beamten konnten diese Ertragsposten noch einigermaßen erweitert werden. Sie fanden aber ihre Grenze in den letzten „Generalsitzungen“, in der Tatsache, daß der Aufwand für einen Verhandlungsapparat von bestimmtem Umfang nicht möglich in befristeter Restriktion herabgesetzt werden kann, und doch noch in gewissen jenseitlichen Mindestmaß auf die in den Diensten der Verbände stehenden, die gerade bei Arbeitslosenunterstützungen unverzichtbar sind (was jedoch die Mitglieder nicht immer empfinden). Bei den wichtigsten Unterhaltungsleistungen war im Zusammenhang mit der Mitgliederunterstützung zu erwarten. Die Arbeitslosenunterstützung ist, soweit sie Dienstposten betraf, von vornherein weg, jenseitlich waren während des Krieges natürlich ausgeschlossen. Ob auch Verteidigungsleistungen sich etwas weniger lassen würden, war ungewiß, nicht mit Sicherheit zu übersehen, die Haltung der Arbeitgeber war ungewiß, und das jenseitlich in wichtiger Hinsicht der Arbeitslosenunterstützung konnte man sich nicht in Rechnung setzen. Jedes — was immer hier und bei der Krankenunterstützung erreicht werden möchte, schien doppelt und dreifach durch die zu gewöhnliche Steigerung der Ausgaben an die Arbeitslosenunterstützung ausgeglichen zu werden. Das der Einberufenen war halb noch Kriegswirtschaft die absolute Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftler jenseitlich wuchs, bis jenseitlich so hoch als im Frieden. Es war überaus annehmbar, daß der einzige Arbeitslosenunterstützungsmittel länger dauern und besser bezahlt werden konnte, als unter normalen Umständen. Auch einiger Zeit jenseitlich waren die von Agitation an Arbeitslosen „ausgeworfen“, aber es schien jenseitlich, ob man dann große Chancen von erweiterten

Mitgliedern von jeder Unterstützung würde ausschließen können, ohne den Zusammenhalt der Organisationen zu gefährden.

Die Gewerkschaften suchten sich zunächst dadurch etwas Luft zu machen, daß sie auf alle Arbeitskampfe (auch auf den jenseitlich) verzichteten und — in ihrer überwiegenden Mehrzahl — die Krankenunterstützung stellten. Damit waren bei den freien Zentralverbänden durchschnittlich beinahe zwei Drittel der bisherigen Unterhaltungsausgaben befreit. Die Arbeitslosenunterstützung wurde meist in ihrem Betrage, jenseitlich in ihrer Dauer herabgesetzt; mehrfach wurde sie in eine Notfallunterstützung verewandelt, die nur bei Mangel jeglicher anderen Einkommens gezahlt werden sollte. Sie — notwendig — umgefürzt zu lassen und bis zur Erschöpfung der liquiden Mittel wie im Frieden weiterzuzahlen, hatten nur die wenigsten Verbände den Mut. Andererseits wagte man auch keine völlige Aufhebung; in ein paar Fällen, in denen Arbeitslosenunterstützung vorher nicht bestanden hatte, wurde sie sogar — in sehr beschränktem Umfange — neu eingeführt. Die Führer der Gewerkschaften waren sich jenseitlich im Klaren darüber, daß die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenunterstützung bei einigermaßen ungünstiger Arbeitsmarktentwicklung zu einer für die Zukunft verhängnisvollen finanziellen Entkräftung führen konnte. Allein sie waren zu abhängig von den Gegenwartsbedürfnissen ihrer Mitglieder, um diese Erkenntnis einwirkend lassen zu können. Am Zugewandten an die Mitgliederleistung (diesmal an die Einberufenen) war es auch, wenn man in den ersten Wochen aller Gewerkschaftenunterstützung zum Trotz eine neue Luft auf sich nahm und den Kriegsteilnehmerfamilien Unterstützung leistete. Man ist davon bald wieder abgekommen; zum großen Verdruß der Kriegsteilnehmer, die deshalb, wie man in der Fachpresse liest, teilweise sehr lebhaft gegen die Verbände agitieren. Um sie zu beruhigen, hat man ihnen in mehreren Organisationen eine besondere einmalige „Beihilfsunterstützung“ zusammen lassen.

Bei aller Bereitwilligkeit, die Kraft der Zukunft der Not der Gegenwart zu opfern, hätten die Leistungen der Gewerkschaften bald sehr grundlegend beschränkt werden müssen, wenn nicht die bekanntlich außerordentliche Dämpfung des industriellen Beschäftigungsgrades zu Hilfe gekommen wäre. Im August und September wurden ganz enorme Unterhaltungsleistungen ausgezahlt. Die Erhebung der Generalkommission von Anfang September befreit den damaligen Wochenanstand an Arbeitslosenunterstützung auf zusammen 1,6 Millionen Mark, also auf etwa ein Siebtel der Jahresausgaben von 1913. Das bedeutet, daß zu jener Zeit die — meist reduzierte — Arbeitslosenunterstützung allein mehr kostete, als im Jahre zuvor der ganze Gewerkschaftsbetrieb, und daß bei gleichbleibender Arbeitslosigkeit die Auswendung des letzten Jahres in weniger als zwei Monaten erreicht sein müßte. Jenseitlich zeigte die Kriegswirtschaft ein und man brauchte nur beinahe drei Monate, um bis zur Jahressumme von 1913 zu gelangen. Vom 3. August bis 31. Oktober 1914 haben die jenseitlich freigewerkschaftlichen Zentralverbände insgesamt 12,8 Millionen Mark Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt (im Jahre 113 11,5 Millionen). In einzelnen Berufen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit wurde in den ersten drei Kriegswinteren weit mehr verausgabt als im ganzen Vorjahre: so bei den Buchbindern, Buchdruckern, Jahrbuchdruckern, Sattlergehilfen (37 649 Mark gegen 11 358 Mark), Glasarbeitern, Hutmachern, Redakteuren, Lithographen (24 000 Mark gegen 14 000 Mark), Bergbauarbeitern (148 000 Mark gegen 35 000 Mark), Sattlern, Schuhmachern, Verführern (54 000 Mark gegen 31 000 Mark). Gegen Ende des Jahres nahmen die Auswendungen für Arbeitslosenunterstützung allgemein ab; in einigen Verbänden (darunter im größten, dem Metallarbeiterverband) sanken sie auf oder sogar unter den Normalstand. (Wochenausgabe im Metallarbeiterverband 30. August bis 5. September 44 000 Mark, 27. Dezember bis 2. Januar 46 000 Mark). In anderen blieben sie freilich absolut immer noch sehr hoch (Holzarbeiterverband Dezember 1914 33 000 Mark — September 65 000 Mark — Dezember 1913 23 000 Mark). Etliche Organisationen mußten die Höhe weiter verringern (Verführer) oder die Bezugsdauer kürzen (Holzarbeiter). Der Lithographenverband, dessen Betragen, wie schon früher erwähnt, im Verhältnis zu seinem Einnahme- und Ausgabebestand außerordentlich niedrig war, hatte keine Mittel (und die ihm zur Verfügung gestellten befristeten Gewerkschaften) schon im ersten Kriegswinter erschöpft und war gezwungen, die Unterhaltungsleistungen einzustellen. Ein paar andere Verbände, bei denen die Arbeitslosenunterstützung sehr gering geworden war, konnten sie ausbehalten: die Höhe erhöhen, aufgehobene Unterhaltungsleistungen wieder einrichten oder den „Ausgeworfenen“ befristete Hilfe weitergewähren. Sieht man von den geringen wie den ungewöhnlichen Ausnahmen ab, so hat im ganzen die wider Erwarten erhebliche Arbeitsmarktentwicklung die Aufrechterhaltung der ursprünglichen Entkräftung in der Unterhaltungsfrage ermöglicht. Natürlich ist das finanzielle Gleichgewicht infolge der überwundenen außerordentlichen Belastung sehr viel labiler geworden, ein neues hartes Ansteigen der Ausgaben würde auf eine schnelle Kasse und erschöpfte gewöhnliche Mittelverhältnisse führen.

**Unterstützung der Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer in unserem Berufe.**

Breslau. Die Zahlstelle Breslau hat an die Kriegsteilnehmer, welche vom Arbeitgeber keine Unterstützung bekommen, zu Pfingsten je 20 Mk. gezahlt.  
Schweidnitz. Die Zahlstelle Schweidnitz hat an die Kriegsteilnehmer zu Pfingsten je 3 Mk. aus der Lokalkasse gezahlt.

**In Verteidigung des Vaterlandes.**

Gefallen sind aus der Zahlstelle:  
Berlin die Kollegen Ernst Geinze, Flaschenkellerarbeiter, Köpenhofer II; Hermann Seifer, Brauer, Mühlener Brauhaus;  
Dortmund der Kollege Ernst Stiehler, Brauer, Gießerei;  
Gera die Kollegen Georg Bühlmeier, Brauer, Aktienbrauerei Ding; Max Fischer, Brauer, Brauunion, Weida;  
Greiz die Kollegen Franz Hofmann, Flaschenkellerarbeiter; Kurt Sacher, Gießerei;  
Kulmbach der Kollege Heinrich Grampp, Brauer, Sandlerbräu;  
Landshut i. B. die Kollegen Andreas Raier, Bierführer, Mosebrauerei; Kaver Thaller, Hilfsarbeiter, Kollerbrauerei;  
Mannheim-Ludwigshafen der Kollege Andreas Schwarz, Brauer, Durlacher Hof;  
Weimar der Kollege Paul Lohse, Brauerei Wamburg, Buttstadt.  
Ehre ihrem Andenken!  
Verwundet sind aus der Zahlstelle:  
Berlin der Kollege Paul Däumichen, Maurer, Schultheiß II;  
Dortmund der Kollege Hermann Brethauer, Bierführer, Mosebrauerei;  
Frankfurt a. M. der Kollege Christian Sinnen, Bierbrauerei;  
Greiz der Kollege Albin Bogel, Gießerei;  
Kassel der Kollege Leitschuh, Brauer, zum zweitenmal;  
Leipzig die Kollegen Rudolf Bahmann, Brauer, Franz Hubert, Flaschenkellerarbeiter, Brauerei Stammann; Mannheim-Ludwigshafen die Kollegen Georg Birk, Brauer, Durlacher Hof; Albin Märker, Peter Stein, Franz Frey, Müller, Pfälzer Mühle.  
In Gefangenschaft geraten sind die Kollegen Gustav Hof, Müller, S. W. Lange, Hamburg; Hermann Kempf, Brauer, Jähringer Löwen, Schwefingen.  
Das Eiserne Kreuz erhielten die Kollegen Paul Schwarz (unter Beförderung zum Unteroffizier), Georg Kirck (unter Beförderung zum Stabsfeldwebel), Heinrich Kauter, Zahlstelle Berlin; Lukas Eggenmeier, Bierführer, Kollerbrauerei Göttingen; Heinrich Fröhls, Hofbrauhaus, Koblenz.

**Adressen von verwundeten und im Felde trau gewordenen Kollegen.**

Freiburg i. Br.: Albin Bogel, Greiz.  
**Feldpostbriefe.**

Wenn ich die Verbandszeitung erhalte und die Zusammenfassungen lese, so kann ich mir meine Genugtuung darüber aussprechen, in welcher Weise die Kollegen in verschiedenen Orten sich an der Erhaltung der Organisation sowie an den Beiträgen für die im Felde stehenden Kollegen beteiligen. Nun hört man auch gleichzeitig Klagen, daß es hier und da verschiedene Querhaken gibt, die ihre Beiträge nicht zahlen wollen und sich noch jenseitlich verheßen, daß sie den andern willigen Zahlern, die aus ihrer inneren Überzeugung heraus triffen, was ihre Pflicht ist, und was sie zur Erhaltung ihrer wirtschaftlichen Lage gebrauchten, von der Beitragszahlung absehen oder sie sogar noch bei den Borgehalten anschwärzen. Diese Ausschallungen müßten sich genieren, einem ehrlichdenkenden Arbeiter in die Augen zu sehen. — Zu den letzteren Mitarbeitern gehören auch die meisten Königsberger Brauereiarbeiter. Sie haben es schon verstanden, daß sie nur mit Hilfe der Organisation zu ihrer jenseitigen Entlohnung gekommen sind. Es sind noch nicht viele Jahre vergangen, wo sie ihren langen Lohn aufgebessert erhielten. Das haben sie nicht durch die Humanität der Unternehmer erhalten, sondern die Organisation und die allgemeine Arbeiterchaft Königsbergs hat die Veranlassung dazu gegeben, wo die Unternehmer nicht nahin konnten. Jetzt, wo die wirtschaftliche Lage etwas erschwert ist, wo sie einige Groschen für die Lebensmittel mehr verausgaben müssen, halten sie es für angebracht, dem Verband den Rücken zu kehren. Es gibt auch noch andere Gründe, die für unsere Kollegen jenseitlich sind, um den Verband zu begründen. So erklärte ein Vierjähriger, er verdient jetzt Geld genug. Daß er aber in den meisten Fällen für zwei Mann arbeiten muß, hat er außer acht gelassen. Ich wünschte, daß diesen Kollegen die Gelegenheit geboten würde, sich die Gegend am präzisesten Gebiete anzusehen, wo die Russen gehaupt haben, wo kein Haus verschont geblieben ist; was nicht abgebrannt, ist vollständig demoliert worden. Würden sie sehen, wie die armen Leute um ihr Hab und Gut gebracht sind, was sie durch jahrelangen Fleiß sich erworben haben, dann würden ihnen die Augen aufgehen, und sie würden herzlich gern ihren Beitrag zahlen. Jeder, der auch nur ein wenig Vaterliebe für die gewerkschaftliche Bewegung hat, wird wissen, wie schwer es gehalten hat, in Königsberg unter den Brauereiarbeitern eine Organisation zu gründen, und ebenso schwer war die Arbeit, die Organisation hochzuhalten. Hoffen wir, daß unsere braven Mitarbeiter und Sekretariate, die sich in Feindesland befinden, wieder gesund heimkehren, dann werden wir mit frischer Kraft und aller Energie an die Organisationsarbeit gehen.  
August Luepfer.

Sieber Freund Brum!

Deinen Brief erhielt ich gerade, wie wir wieder aus der Ruhe in den Schützengraben aufbrachen. Ich freue mich, daß es in der Heimat mit dem Verband so seinen Gang weitergeht; wenn die Arbeit, die wir im Frieden geleistet haben, nicht umsonst gewesen ist, wenn wir noch Hause kommen und sagen können, auch die Kollegen in der Heimat haben ihre Pflicht getan.

Vorige Woche, Sieber Freund, ging es wieder einmal geiz her. Mein Kamerad Franz und ich liegen in unserer Erdwille „Dachs“, als eine russische Granate einen Meter hinter unserer Buze einschlägt. Wir so schnell als möglich aus dem Sand und Dreck raus! Ich fasse meinen Kameraden Franz um den Hals, wir drehen den Ruffen eine Raje und rufen: „Hurra, wir leben noch!“

Dein Freund Georg.

Einschränkung der Lohnbeschlagnahme.

Das Lohnbeschlagnahmegezet von 1869 hatte als Unpfändbarkeitsgrenze 1200 Mk. genommen. Durch Gezet vom 17. Mai 1898 wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1900 auf die Grenze auf 1500 Mk. erhöht. Die erhebliche Steigerung der Unterhaltsmittel veranlaßte in den letzten Jahren wiederholt Anträge auf Heraushebung der Unpfändbarkeitsgrenze auf 2500 Mk. Die Teuerung während des Krieges zeitigte den von der sozialdemokratischen Fraktion in einen Antrag gebrachten Wunsch, die Grenze bis zu 3000 Mk. zu erstrecken.

Netzt hat der Bundesrat eine weitere Einschränkung der Lohnbeschlagnahme auf Grund der ihm erteilten Ermächtigung durch Verordnung vom 17. Mai verfügt, die allerdings hinter dem Antrage der sozialdemokratischen Fraktion zurückbleibt. Die Verordnung bestimmt, daß an die Stelle der für die Pfändbarkeit bisher maßgebenden Summe von 1500 Mk. auf weiteres die Summe von 2000 Mk. tritt. Dies hat ohne weiteres zur Folge, daß in gleicher Weise die Aufrechnung gegenüber Lohnforderungen sowie die Abtretung und Verpfändung solcher Ansprüche beschränkt ist. Damit der erstrebte Zweck in vollem Umfang erreicht werde, ist der Verordnung insofern rückwirkende Kraft beigelegt worden, als eine vor dem Inkrafttreten vorgenommene Zwangsvollstreckung, Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit verliert, soweit sie bei Anwendung der Verordnung unzulässig sein würde.

Die Verordnung lautet:

§ 1. An die Stelle der im § 850 Abs. 2, 3 der Zivilprozessordnung und im § 4 Nr. 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1869 (Bundes-Gesetzbl. 1869 S. 242 und 1871 S. 63, Reichs-Gesetzbl. 1897 S. 159, 1898 S. 332) borgehobenen Summe von eintausendfünfhundert Mark tritt bis auf weiteres die Summe von zweitausend Mark.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt des Außerkrafttretens bestimmt der Reichskanzler.

Ist ein Anspruch der im § 850 Abs. 1 Nr. 1, 7, 8, Abs. 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Art vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung gepfändet, so verliert die Pfändung hinsichtlich später fällig werdender Bezüge ihre Wirksamkeit, soweit sie bei Anwendung des § 1 unzulässig sein würde. Dies gilt entsprechend für eine vor dem Inkrafttreten der Verordnung erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung.

Berlin, den 17. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Hoffentlich wird auch der Kreis der unpfändbaren Gegenstände bald durch Gezet oder Verordnung ausgedehnt, damit unsere heimkehrenden Krieger nicht durch Schulden für Miete und Abzahlungsgegenstände um ihr bißchen Habe gebracht werden.

Korrespondenzen.

Augsburg. Die Brauereien in Augsburg bewilligten eine Teuerungszulage von 1 bis 2 Mk. pro Person und Woche.

Dresden. Eine gutbesuchte Mitgliederversammlung beschloß sich mit dem Verhalten der Dresdener Großbrauereien. Bei Ausbruch des Krieges war man bemüht, alle Differenzen zu vermeiden; der sogenannte Bürgerfrieden wurde geschlossen. Er wurde von den Arbeitern in den Brauereien stets, nicht aber von den Brauereien gewahrt. Alle Vergünstigungen versucht man gegenwärtig auszuscharren und mißliebige Arbeiter aus den Betrieben zu entfernen. So wurde von der Brauerei zum Felsenkeller ein Bierwürter ohne jeden ersichtlichen Grund entlassen, obwohl er 22 Jahre dort beschäftigt war. Bisher war es im Dresdener Braugewerbe üblich, bei Arbeitsmangel die zuletzt Eingestellten zuerst zu entlassen, in diesem Falle ließ man diesen 67-jährigen Mann unberücksichtigt. In der Brauerei zum Waldschloßchen war es schon einmal zu Differenzen gekommen, die aber bereits ihre Erledigung gefunden haben. In der Brauerei Felschloßchen werden den Fahrern Strafen auferlegt, wenn sie von dem tariflichen Rechte der zehnstündigen Ruhezeit Gebrauch machen. Kommen Vierfahrer nachts 12 Uhr oder 1 Uhr nach Hause, so sollen sie oft früh 5 Uhr schon wieder im Betriebe sein. Die Organisationsleitung war bisher bestrebt, diese Vorläufige auf dem Wege der Verhandlung aus der Welt zu schaffen. Sie muß es für die Folgezeit ablehnen, die Verantwortung zu übernehmen, wenn sich gegen ihren Willen ernstliche Differenzen ergeben sollten.

In einer einstimmigen Entscheidung nahm die Versammlung Kenntnis von den gegenwärtigen Verhältnissen in den Brauereien und sprach ihre Enttäuschung über das Verhalten der Arbeitgeber im Braugewerbe aus, die alte Rechte und Vergünstigungen nicht mehr anerkennen und so den Bürgerfrieden gefährden. Sie betonte, daß Verschlechterungen unter allen Umständen zurückzuweisen seien und daß Arbeiterentlassungen infolge Arbeitsmangels nur nach dem Dienstalter, wie es im Braugewerbe stets üblich war, vorgenommen werden dürften. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, Schritte zur Beilegung aller Streitfälle zu unternehmen.

Kaufbeuren. Bekanntlich haben die Brauereiarbeiter einmütig beschlossen, den Tarifvertrag zu kündigen. Die Kollegen waren sich der Schwierigkeiten, daß es während des Kriegszustandes kaum gelingen wird, den Tarifvertrag unter zeitgemäßen Verbesserungen zu erneuern, wohl bewußt. Hauptächlich einer notwendigen Regelung der Arbeitszeit würden die Unternehmer wegen Mangel an geschulten Arbeitskräften den größten Widerstand entgegenzusetzen haben. Um so mehr mußte in Anbetracht der gegenwärtigen Teuerungszulagen auf eine Lohnaufbesserung hingewirkt werden. Infolgedessen haben sich die Kollegen geeinigt, vorläufig von der Einreichung eines neuen Tarifvertrages abzusehen, und den Brauereibesitzern eine Vorlage um Gewährung einer Teuerungszulage zu unterbreiten. Mittlerweile haben die Brauereien eine Lohnhöhung von 10 Proz. (wöchentlich 2-3 Mk.) gewährt. Damit wurde der eigentliche Zweck, welcher der Vertragskündigung zugrunde lag, zum Teil erreicht.

Dieser Vorgang zeigt mit aller Deutlichkeit, wie notwendig für die Brauereiarbeiter ein fester Zusammenschluß in ihrer Organisation ist. Mögen nun die Kollegen auch bei dieser ersten Zeit an dem Ausbau der Organisation tatkräftig mitarbeiten, dann wird es nicht schwer fallen, nach Beendigung des Krieges das Tarifverhältnis unter Berücksichtigung der zurückgestellten Wünsche zu erneuern.

Kolberg. Die Brauereien in Kolberg bewilligten 2 Mk. pro Person und Woche Teuerungszulage.

München. Alle im Tarifvertragsverhältnis stehenden Brauereiarbeiter erhalten eine wöchentliche Teuerungszulage von 2 Mk. pro Person. Die Mühlbesitzer haben ebenfalls eine Zulage von 2 Mk. gegeben.

Aus dem Beruf.

Aus dem Beruf.

Vom Wagen gestürzt ist der Kollege Sebastian Wandel der Brauerei Schmitt in Anstettin; er wurde bewußtlos aufgefunden.

Den Tod erlitt der Kollege Louis Stöhr von der Brauerei Ruchner-Erfurt. Er stürzte beim Ausfahren vom Hofe vom Wagen, die Räder gingen ihm über die Brust, so daß nach kurzer Zeit der Tod eintrat.

Mit dem Kopf in den Aufzug geriet der Kollege Georg Barth in der Brauerei Kummel in Darmstadt. Er war sofort tot.

An Blutvergiftung starb der Brauer Rupert Schreiner in München. Er hatte durch Eisenplättchen Verletzungen an der linken Hand erlitten, die er nicht beachtete.

In das Getriebe der Maschine geriet der Maschinist Faber in der Vereinsbrauerei Hofseid so unglücklich, daß er nur noch als Leiche hervorgezogen werden konnte.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Bewertung von Gese als Ersatz für Mehl zur Brotbereitung. Bei der jetzt herrschenden Futtermittelknappheit wird die Gese in vielen Brauereien zur Verfütterung an das Vieh, besonders auch an Schweine, benutzt. Es soll freilich auch heute noch vorkommen, daß man die überschüssige Gese unbenutzt fortwirft bzw. fortlaufen läßt. Dies ist mit Rücksicht auf den hohen Nährwert der Gese gerade unter den gegenwärtigen Umständen sehr zu beklagen.

Stets von neuem muß deshalb auf die Notwendigkeit einer geeigneten Verwertung dieses wichtigen Nebenproduktes der Brauereien hingewiesen werden, wo es angeht, durch Entblätterung und Trocknung, sonst aber durch Pressen und Verfütterung im Gemisch mit anderen Futtermitteln.

Eine neue, vielleicht mit die beste, rationellste Verwertungsmöglichkeit zugunsten der Volksernährung unmittelbar gibt der Braumeister der Genossenschaftsbrauerei Auf in Bohmen, Herr Ludwig Wagner. Er hat erfolgreiche Versuche angestellt, um die Gese als Ersatz für einen Teil des Brotmehls zur Brotbereitung zu benutzen und gibt nach den von ihm gemachten Erfahrungen folgende Vorschrift:

Out gezeigte, entbitterte, diätetische Gese wird in beliebiger Menge in einem Gefäß ohne jeden Zusatz 15 Minuten gelocht. Die gelochte Gese, die durch das Kochen flüssig geworden ist, läßt man auskühlen, fügt dann jeviel Mehl, auch geriebene gelochte Kartoffeln, Salz, Kümmel und die nötige Menge von Sauerteig zu, macht einen normalen Brotteig daraus, läßt gehen und bäckt die geformten Brote wie jedes andere Brot. Die durch das Kochen verflüchtigte Gese ermöglicht, daß zum Einweichen des Brotes kein Wasser nötig ist. Das Brot ist schmackhaft und hat alle Eigenschaften eines normalen Brotes. Natürlich muß die Gese gelocht und die Garkraft zerstört sein.

Auf Grund der Angaben des Herrn Braumeisters Wagner im Institut für Gärungsgewerbe vorgenommene Versuche mit entbitterter Brauereigese haben ergeben, daß bei Verwendung von Gese in der Menge bis zu 20 Proz. ein gut aussehendes, nahrhaftes Brot hergestellt läßt. Es dürfte sich deshalb lohnen, der gegebenen Anregung auch in der Praxis nachzugehen und die verjüngbare Gese allgemeiner als Ersatz für einen Teil des Getreidemehls bei der Brotbereitung zu verwenden.

Wieviele Frauen gibt es in Deutschland? Gegenüber der jetzt häufig ausgesprochenen Frage, wie groß die Bevölkerung Deutschlands, insbesondere wie hoch die Zahl der Frauen ist, bringen wir folgende Zahlen in Erinnerung:

Am 1. Dezember 1910 waren nach der Volkszählung in Deutschland 64 925 993 (gegen 60 641 489 am 1. Dezember 1905) Personen vorhanden. Von diesen waren 32 040 166 männlichen, 32 885 827 weiblichen Geschlechts. Nach Altersgruppen geordnet betrug die ortsanwesende Bevölkerung:

Table with 3 columns: Age group, männlich, weiblich. Rows include: unter 12 Jahren, 12 bis unter 14 Jahren, 14 bis 18, 18 Jahre und darüber.

In den ersten Altersstufen übertrifft das männliche Geschlecht zahlenmäßig das weibliche. Das ändert sich allmählich, denn ständig vom 21. Lebensjahre an wird das Verhältnis ein umgekehrtes. Das weibliche Geschlecht übertrifft zahlenmäßig das männliche. Vom 44. Lebensjahre ab gestaltet sich dies Verhältnis folgendermaßen. Es wurden von dem am 1. Dezember 1910 in Deutschland wohnenden Personen geboren in den Jahren:

Table with 3 columns: Year, männlich, weiblich. Rows include: 1865-1861, 1860-1856, 1855-1851, 1850-1846, 1845-1841, 1840-1836, 1835-1831, 1830-1826, 1825-1821, 1820-1816, 1815-1811, 1810, früher als 1810.

Die Gesamtzahl der Bevölkerung stieg von 56 867 178 im Jahre 1900 auf 64 925 993 am 1. Dezember 1910. Ohne den durch den Krieg herbeigeführten Menschenverlust und den Fortzug von Ausländern — am 1. Dezember 1910 befanden sich 1 259 873 Ausländer, darunter etwa die Hälfte aus Oesterreich-Ungarn, in Deutschland — würde die heutige Einwohnerzahl Deutschlands annähernd 70 Millionen betragen.

Arbeiterversicherung.

Die freiwillige Mitgliedschaft zu einer reichsgerichtlichen Krankenkasse erstreckt sich, sobald das Mitglied einer anderen Kasse wird (§ 312 R.S.O.) Entschädigung des Versicherungsamts Hamburg vom 22. Februar 1915. Aus den Gründen: Nach § 312 R.S.O. erstreckt die Mitgliedschaft bei einer reichsgerichtlichen Kasse, sobald der Versicherte Mitglied einer anderen reichsgerichtlichen Krankenkasse oder einer knappschaftlichen Krankenkasse wird. Diese Bestimmung gilt auch für die freiwilligen Mitglieder reichsgerichtlicher Kassen. Wenn ein bisher freiwilliges Mitglied einer reichsgerichtlichen Kasse Pflichtmitglied einer anderen Krankenkasse wird, so erstreckt also kraft Gesetzes seine Mitgliedschaft bei der Kasse, der er als freiwilliges Mitglied angehört. Bereits im Januar 1914, als er Pflichtmitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse wurde, erlosch daher seine Mitgliedschaft bei der Ortskrankenkasse für kaufmännische Geschäfte. Der Art. 29 E.G. z. R.S.O., welcher beim Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung landesgesetzliche Mitglieder entgegen den Regelbestimmungen des Gesetzes die Beizugnis verleiht, Mitglied einer besonderen Kasse zu bleiben, findet auf den Kläger keine Anwendung, weil er als unständig Beschäftigter in gewerblichen Betrieben nicht landesgesetzlich war. Jedenfalls aber erlosch seine Mitgliedschaft am 1. September 1914, als er infolge seiner Beschäftigung bei der Polizeihilfsbrigade zündendes versicherungspflichtiges Mitglied bei der Beklagten wurde. Auch wenn er sich nun seinen Rechten und Pflichten als Mitglied der Allgemeinen Kasse hat bereiten lassen, so ist er doch im Sinne des Gesetzes Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse, und zwar versicherungspflichtiges Mitglied. Er konnte daher nicht noch einer anderen reichsgerichtlichen Krankenkasse angehören. Seine Ansprüche gegen die Beklagte waren daher unbegründet.

Nicht immer unterbricht die unrichtige Entwertung der Beitragsmarken die Anwartschaft auf die Leistungen der Jubiläumsversicherung. Die Arbeiterin M. M. in Magdeburg hat, seitdem sie im Jahre 1905 ihre langjährige versicherungspflichtige Beschäftigung eingestellt hat, alle zwei Jahre genau 20 Markten zur Sicherung der Anwartschaft verwendet. Nach eingetretener Jubiläumskasse beantragte sie die Gewährung der Jubiläumsrente. Der Antrag wurde von der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt mit der Begründung abgelehnt, daß in dem Zeitraum vom 19. Januar 1911 bis 1915 eine Marke zu wenig geleistet sei und die Anwartschaft unterbrochen worden ist. Der Sachverhalt war folgender: In den Quittungsarten 14 bis 17 waren Beitragsmarken der ersten Lohnklasse für die freiwillige Weiterversicherung verwendet worden. Da die erste Marke in Quittungsart 14 für die Zeit vor Ausstellung der Quittungsart gilt, fehlt zur Erhaltung der Anwartschaft für die Zeit vom 26. Januar 1905 bis 1907 eine Marke. Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamts (R. R. 13. S. 514) ist von den später verwendeten freiwilligen Marken eine auf diese Periode angerechnet, und so fort für die folgenden Perioden. Dann fehlt aber schließlich diese eine Marke zur Erhaltung der Anwartschaft aus Quittungsart 16 für die Zeit vom 19. Januar 1911 bis 1913, denn aus Quittungsart 17 kann keine Marke in diese Periode herübergenommen werden, weil die angezogene Entscheidung nur für das alte Recht gilt, für die Zeit nach dem 1. Januar 1912 aber nach § 1431 der Reichsversicherungsordnung das Entwertungsdatum die Woche angibt, für welche die Marke gelten soll. Die gegen die Abweisung des Rentenanspruchs eingelegte Verzugs hatte Erfolg. Das Oberversicherungsamt Magdeburg entschied in seiner Sitzung vom 6. März 1915, daß der Klägerin die Rente zu gewähren ist unter folgender Begründung:

Als Tag der Entwertung soll nach § 1431 der Reichsversicherungsordnung der letzte Tag desjenigen Zeitraumes angesehen werden, für den die Marke gilt. Der Entwertungsart bildet sonach ein wichtiges Beweismittel bei Entscheidung der Frage, für welche Zeit der Beitrag nach der Absicht des Leistenden gelten soll, er schließt aber nicht aus,

